

**Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln
nach § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO für
die Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda**



Verein/ Nutzer

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Der vorgenannte Nutzer, vertreten durch den Vorstand, benennt für seine Mitglieder im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda folgende vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln (vereinsbezogenes Infektionsschutzkonzept):

- Der Verein und seine Mitglieder erkennen die Maßnahmen des aktuellen Infektionsschutzkonzeptes des Landkreises Sömmerda sowie dessen Fortschreibungen (abrufbar auf der Homepage des Landratsamtes Sömmerda) bei der Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda sowie ggf. bestehende objektspezifische Sonderregeln (bei Bedarf vor Ort einsehbar) uneingeschränkt an.
- Weitergehende Festlegungen hinsichtlich Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen bestehen seitens des Vereins nicht.
- Der Verein erklärt nach Maßgabe dieses vereinsbezogenen Konzeptes folgende, über die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzeptes hinausgehenden Maßnahmen im Sinne §§ 3-5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO für sich und seine Mitglieder verbindlich (ggf. als Anlage beifügen):

- Der Verein beauftragt nach § 5 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO folgende Mitglieder (Übungsleiter/Betreuer) mit der Ausübung der tatsächlichen Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen nach diesem Infektionsschutzkonzept und überträgt ihnen jeweils einzeln zu diesem Zweck die Handlungsvollmacht, namens und im Auftrage des Vereins sämtliche erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Durchsetzung des Hausrechts) rechtsverbindlich vornehmen zu können (Verantwortliche Personen)*:

*Es ist sicherzustellen, dass jeweils min. eine der genannten Personen beim Trainingsbetrieb des Vereins zugegen ist.

Das „Vereinspezifische Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda“ ist dem Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport vorzulegen/zu übersenden und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en
Vorstand gem. § 26 BGB

(Stempel)